



An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der
Freudenberger Grundschulen

Freudenberg, 18. Mai 2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am 13.05.2026 wurde durch den Rat der Stadt Freudenberg die neue Satzung der Stadt Freudenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten offener Ganztagschulen im Primarbereich (Elternbeitragssatzung) beschlossen.

Anlass für die neue Elternbeitragssatzung ist die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27. Zudem ist eine Anpassung der Elternbeiträge erforderlich. Die Finanzierung der offenen Ganztagschulen gestaltet sich schwierig. In den zurückliegenden Jahren gab es immer wieder Fehlbeträge, die als Sonderzuschüsse durch die Stadt Freudenberg ausgeglichen wurden. Für das laufende Schuljahr ist ebenfalls ein Defizit zu erwarten.

Die wesentlichen Änderungen der neuen Elternbeitragssatzung:

Offene Ganztagschule

Bei den OGS-Elternbeiträgen wird die Einkommensstufe 6 aufgeteilt und die Elternbeitragstabelle um die Einkommensstufen 7 und 8 erweitert. In den Einkommensstufen 1 bis 5 erfolgt keine Änderung. Familien mit einem Jahreseinkommen von bis zu 25.000 € sind weiterhin von der Zahlung von Elternbeiträgen befreit.

Elternbeiträge OGS ab dem Schuljahr 2026/27

Stufe	Jahreseinkommen	1. Kind	2. Kind
1	bis 25.000 €	0 €	0 €
2	bis 37.500 €	60 €	30 €
3	bis 50.000 €	90 €	45 €
4	bis 62.500 €	120 €	60 €
5	bis 75.000 €	150 €	75 €
6	bis 95.000 €	180 €	90 €
7	bis 115.000 €	210 €	105 €
8	ab 115.001 €	240 €	120 €

Für das dritte und weitere Kinder wird kein Elternbeitrag erhoben.

Verlässliche Halbtagschule (VHS) und verlässliche Tagesschule (VTS)

Bei den Angeboten der verlässlichen Halbtagschule (VHS) und der verlässlichen Tagesschule (VTS) werden die Elternbeiträge künftig einkommensabhängig festgesetzt. Eine Beitragsbefreiung für Familien mit geringerem Einkommen ist bei diesen Angeboten weiterhin nicht vorgesehen. Allerdings werden die Elternbeiträge in der Einkommensstufe 1 gegenüber der bisherigen pauschalen Regelung etwas niedriger angesetzt. Durch die einkommensabhängige Festsetzung der Elternbeiträge ergeben sich ab Einkommensstufe 3 zum Teil deutlich höhere Kosten. Letztlich tragen die einkommensabhängigen Elternbeiträge auch zu mehr Beitragsgerechtigkeit bei.



Elternbeiträge VHS ab dem Schuljahr 2026/27

Stufe	Jahreseinkommen	1. Kind	2. Kind
1	bis 25.000 €	40,00 €	20,00 €
2	bis 37.500 €	55,00 €	27,50 €
3	bis 50.000 €	70,00 €	35,00 €
4	bis 62.500 €	85,00 €	42,50 €
5	bis 75.000 €	100,00 €	50,00 €
6	bis 95.000 €	115,00 €	57,50 €
7	bis 115.000 €	130,00 €	65,00 €
8	ab 115.001 €	145,00 €	72,50 €

Für das dritte und weitere Kinder wird kein Elternbeitrag erhoben.

Elternbeiträge VTS ab dem Schuljahr 2026/27

Stufe	Jahreseinkommen	VHS plus 1 Nachmittag		VHS plus 2 Nachmittage	
		1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
1	bis 25.000 €	60,00 €	30,00 €	80,00 €	40,00 €
2	bis 37.500 €	75,00 €	37,50 €	95,00 €	47,50 €
3	bis 50.000 €	90,00 €	45,00 €	110,00 €	55,00 €
4	bis 62.500 €	105,00 €	52,50 €	125,00 €	62,50 €
5	bis 75.000 €	120,00 €	60,00 €	140,00 €	70,00 €
6	bis 95.000 €	135,00 €	67,50 €	155,00 €	77,50 €
7	bis 115.000 €	150,00 €	75,00 €	170,00 €	85,00 €
8	ab 115.001 €	165,00 €	82,50 €	185,00 €	92,50 €

Für das dritte und weitere Kinder wird kein Elternbeitrag erhoben.

Ferienbetreuung

Bei der Ferienbetreuung werden die Elternbeiträge grundsätzlich nicht angepasst. Künftig wird jedoch nur eine wochenweise Buchung der Ferienbetreuung möglich sein. Hat eine Ferienwoche weniger als 4 Betreuungstage, wird der Elternbeitrag anteilig berechnet. Die wochenweise Buchung führt zu mehr Kontinuität in der Ferienbetreuung und erleichtert die Organisation für den Träger (zum Beispiel Planung des Personaleinsatzes).

Um Betreuungslücken beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule zu vermeiden, können ab dem Schuljahr 2026/27 Erstklässlerinnen und Erstklässler, die nach den Sommerferien eingeschult werden, die Ferienbetreuung ab 01.08. in Anspruch nehmen. Für Kinder, die nach Beendigung der vierten Klasse zu einer weiterführenden Schule wechseln, wird die Teilnahme an der Ferienbetreuung bis zum 31.07. ermöglicht. Die zeitliche Einschränkung ergibt sich aus der schulrechtlichen Definition des Schuljahres (01.08. bis 31.07.)

Elternbeiträge Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27

Stufe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag je Kind und Woche	
		4-Tage-Woche	5-Tage-Woche
1	bis 37.500 €	24,00 €	30,00 €
2	ab 37.500 €	48,00 €	60,00 €



Stadt Freudenberg
Die Bürgermeisterin

Soweit Sie Ihr Kind bereits bei dem OGS-Träger für ein Betreuungsangebot im Schuljahr 2026/27 angemeldet haben und Sie durch die Neuregelung gegenüber dem Schuljahr 2025/26 höhere Elternbeiträge zu zahlen haben, können Sie Ihre Anmeldung bis zum 17.06.2026 zurückziehen. Ein entsprechender Hinweis wurde in die Anmeldeformulare bzw. Betreuungsverträge aufgenommen.

Bei Rückfragen zu der neuen Elternbeitragssatzung wenden Sie sich gerne an die Stadtverwaltung.

Stadt Freudenberg
Die Bürgermeisterin
Amt für Schule und Bildung
Mórer Platz 1
57258 Freudenberg
Tel. 02734 43-124 oder -178
schulverwaltung@freudenberg-stadt.de